



SENAT RP

INFORMATIONEN ÜBER DEN SENAT

DER SENAT
DER REPUBLIK POLEN

Informations-
und Dokumentationsbüro

Wiejska 6, 00-902 Warszawa
Tel. (48-22) 694-92-84
Fax: (48-22) 694-95-70
www.senat.gov.pl

Die Senatsausschüsse

Hauptträger der Senatsarbeiten sind seine Ausschüsse. Jedes vom Sejm verabschiedete Gesetz wird ihnen zugeleitet. Sie begutachten auch die Gesetzentwürfe, die auf Grund von Senatoreninitiativen entstanden sind.

Im Senat der siebten Wahlperiode wurden folgende ständige Ausschüsse gebildet:

1. Ausschuss für Haushalt und öffentliche Finanzen
2. Ausschuss für Volkswirtschaft
3. Ausschuss für Kultur und Massenmedien
4. Ausschuss für Wissenschaft, Bildung und Sport
5. Ausschuss für Nationalverteidigung
6. Ausschuss für Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Petitionen
7. Ausschuss für Geschäftsordnung, Ethik und Senatorenbelange
8. Ausschuss für Familie und Sozialpolitik
9. Ausschuss für Landwirtschaft und Entwicklung der ländlichen Gebiete
10. Ausschuss für territoriale Selbstverwaltung und Regierungsverwaltung
11. Ausschuss für Emigrationsfragen und Kontakte mit Auslandspolen
12. Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union
13. Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten
14. Ausschuss für Umwelt
15. Ausschuss für Gesetzgebung
16. Ausschuss für Gesundheitswesen.

Im Rahmen der Ausschüsse können Unterausschüsse für die Behandlung bestimmter Probleme gebildet werden: z.B. in der dritten Wahlperiode wurde beim Ausschuss für Volkswirtschaft ein Unterausschuss für regionale Wirtschaftsfragen gebildet.

Der Senat kann Sonderausschüsse einrichten: In der ersten Wahlperiode wirkte ein solcher Ausschuss sechs Monate lang (Dezember 1989-April 1990): der Ausschuss für Wirtschaftsgesetzgebung. In den letzten Dezembertagen 1990 wurde im Zusammenhang mit der schwierigen Situation im Bergbau ein Sonderausschuss für den Bergbau gebildet. In der zweiten Wahlperiode wirkte ein Sonderausschuss für die Behandlung des Berichts der staatlichen Wahlkommission über den Verlauf der Senatswahlen. Von April bis Oktober 1992 arbeitete der Sonderausschuss für die Behandlung des Gesetzes über die Ratifizierung des Europa-Vertrags, der die Assoziierung zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihrer Mitgliedstaaten mit der Republik Polen bestimmte. Im Januar 1993 wurde an seiner Stelle ein Sonderausschuss für Europäische Integration gebildet. In der dritten Wahlperiode des Senats ist der Sonderausschuss für Gesetzesinitiativen dreimal zusammengetreten, um die Fragen der Änderung der Vorschriften über die polnische Staatsbürgerschaft zu besprechen. In der vierten Wahlperiode wurde ein Sonderausschuss für europäische Gesetzgebung gebildet.

Nach der geltenden Geschäftsordnung hat jeder Senator die Pflicht, an der Arbeit mindestens eines Ausschusses teilzunehmen – das bezieht sich nicht auf die Mitglieder des Senatspräsidiums. Die Mehrzahl der

Senatoren arbeitet in zwei Ausschüssen. Für jeden Tag einer ungerechtfertigten Abwesenheit während der Ausschusssitzung wird dem Senator 1/30 seiner Besoldung und Parlamentsdiäten abgezogen.

Die Arbeit des Ausschusses organisiert sein Vorsitzender, er trägt auch die Verantwortung für seine Tätigkeit. Die Kandidaten für den Posten eines Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse werden vom Ausschuss für Geschäftsordnung, Ethik und Senatorenbelange auf Antrag des entsprechenden Ausschusses vorgeschlagen; sie werden vom Senat bestellt und abberufen. Der stellvertretende Vorsitzende wird von den Senatoren – Ausschussmitgliedern berufen.

Die Senatsausschüsse zählen meistens von einigen bis zu einem Dutzend Mitgliedern. In der siebten Wahlperiode waren zahlenmässig am stärksten (Stand für November 2007): Ausschuss für Emigrationsfragen und Kontakte mit den Polen im Ausland (27) und Ausschuss für Volkswirtschaft (23). Am wenigsten, nur fünf Senatoren, zählten der Ausschuss für Gesetzgebung und der Ausschuss für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit.

Die Ausschüsse beraten manchmal gemeinsam. Die gemeinsamen Beratungen werden von dem Vorsitzenden eines der Ausschüsse geleitet. Gemeinsam beraten haben z.B. Ausschuss für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit, Ausschuss für Sozialpolitik und Gesundheit sowie Ausschuss für Gesetzesinitiativen und –arbeiten, als in der zweiten Wahlperiode die Gesetzesinitiative des Senats „Über den Rechtsschutz des ungeborenen Lebens“ aufgegriffen wurde. In der sechsten Wahlperiode kam es gelegentlich zu gemeinsamen Beratungen des Ausschusses für Volkswirtschaft mit dem Ausschuss für Gesetzgebung (z.B. eine Sitzung, die den Gesetzgebungsiniciativen von Senatoren zum Thema Unterwasserarbeiten oder Eigentumstransformation im Immobilienbereich gewidmet waren).

Die Ausschüsse beraten immer gemeinsam in den Unterbrechungen der Senatsberatungen, welche vom Marschall angeordnet werden, um ihnen eine Stellungnahme zu den auf den Sitzungen angemeldeten Korrekturen zum Gesetzentwurf zu ermöglichen, mit dem sich vorher jeder der Ausschüsse separat befasst hat.

Seltener dagegen kommt es zu gemeinsamen Sitzungen der Senatsausschüsse mit den entsprechenden Sejmausschüssen, obwohl mehrfach schon eine engere Zusammenarbeit zwischen diesen gefordert wurde. In der fünften Wahlperiode gab es gemeinsame Sitzungen des Senats- und Sejmausschusses für Nationalverteidigung sowie des Senats- und Sejmausschusses für auswärtige Angelegenheiten.

Bei der Vorbereitung des Grundgesetzes haben die Senatoren und Abgeordneten im Verfassungsausschuss der Nationalversammlung zusammen gearbeitet.

Die Gesetze, mit denen sich die einzelnen Ausschüsse befassen, werden mit dem Gesetzgebungsbüro der Senatskanzlei konsultiert.



*Sitzung eines
Senatsausschusses*

Foto: A. Krasnowolski

Die Hauptarbeit der Senatoren im entsprechenden Ausschuss besteht in der Vorbereitung des Standpunkts des Senats zu einem vom Sejm verabschiedeten Gesetz. Der Ausschuss kann dem Senat vorschlagen:

- Verabschiedung des Gesetzes ohne Änderungen (ohne Korrekturen),
- Einführen bestimmter Korrekturen,
- Ablehnung des ganzen Gesetzes.

Während der Ausschusssitzungen werden Beschlüsse mit Stimmenmehrheit angenommen in Anwesenheit von mindestens einem Drittel der Mitgliederzahl.

Der vom Ausschuss vorbereitete Entwurf des Senatsstandpunkts wird der Senatssitzung von einem seiner Mitglieder, dem berichterstattenden Senator, vorgelegt. Sein Bericht sollte im Prinzip 20 Minuten der Sitzung nicht überschreiten. Die Senatoren können von ihrem Sitz im Beratungssaal dem Berichterstatter kurze Fragen stellen, die sich auf die Arbeit des Ausschusses beziehen. Es folgt eine allgemeine Debatte und Abstimmung.

Ein Ausnahmeverfahren wird bei Verabschiedung des Haushaltsgesetzes angewandt. Nach Übernahme des vom Sejm verabschiedeten Gesetzes arbeiten alle Senatsausschüsse an seinen Teilen. Ihre Stellungnahmen richten sie an den Ausschuss für Haushalt und öffentliche Finanzen, der einen Entwurf des Senatsstandpunkts vorbereitet. Im Lauf von 20 Tagen nach Übergabe des Dokuments vom Sejm müssen die Senatoren entscheiden, gestützt auf den Standpunkt des Ausschuss für Haushalt und öffentliche Finanzen, ob sie dem Sejm Korrekturen im Gesetz vorschlagen werden, oder ob sie es in der vom Sejm verabschiedeten Form akzeptieren.

Die Senatsausschüsse können auch eigene Gesetzentwürfe vorbereiten. Einen Vorschlag zur Vorbereitung eines neuen Gesetzes kann dem Marschall ein Ausschuss oder eine Gruppe von mindestens zehn Senatoren vorlegen. Auf der Senatssitzung entscheiden die Senatoren in der ersten Lesung darüber, ob der Gesetzentwurf dem entsprechenden Ausschuss zuzuleiten ist. Die Ausschüsse, denen der Entwurf zugeleitet wurde, behandeln ihn gemeinsam und stellen dem Senat einen gemeinsamen Bericht zur Verfügung.

Die legislative Tätigkeit ist der wichtigste aber nicht der einzige Arbeitsbereich der Ausschüsse. Häufig befassen sie sich mit aktuellen, "heissen" Problemen, die in ihren Kompetenzen liegen, wobei sie versuchen, eine Diagnose zu stellen und Abhilfemassnahmen auszuarbeiten. In einem solchen Fall werden zur Ausschusssitzung Gäste eingeladen, die verschiedene gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Organisationen repräsentieren wie auch Vertreter verschiedener Kreise, die an gegebenen Anliegen interessiert sind. In der sechsten Wahlperiode waren Sitzungen dieser Art ziemlich häufig, was den Ausschuss für Volkswirtschaft anbetrifft, sowie auch den Ausschuss für Emigrationsfragen und Kontakte mit Auslandspolen.

In den Ausschüssen werden die Plenarsitzungen vorbereitet zu den Themen, die der Senat für besonders wichtig im Leben des Staates hält. Die erste ausführliche dreitägige Debatte dieser Art fand an der Wende Juli zum August 1989 statt und betraf die kommunale Selbstverwaltung, die Situation der Landwirtschaft und die Situation im Gesundheitswesen. In der vierten Wahlperiode fand u.a. eine Debatte statt, die dem 60. Jahrestag des Verbrechens von Katyn gewidmet war.

Ein anderes Arbeitsverfahren und ein anderer Arbeitsbereich als in den übrigen Senatsausschüssen gelten im **Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union**, der in der fünften Wahlperiode nach dem EU-Beitritt Polens berufen wurde. Gegenstand seiner Tätigkeit ist nicht, wie in den anderen Ausschüssen, eine Stellungnahme zu den vom Sejm verabschiedeten Gesetzen, die dem Senat zugeleitet worden sind, sondern die Begutachtung der Entwürfe von Gesetzesakten der Europäischen Union, welche dem Ausschuss übergeben wurden. Er nimmt ebenfalls Kenntnis von den Arbeitsplänen des Rates der Europäischen Union und den Gesetzgebungsplänen der Europäischen Kommission, behandelt ebenfalls u.a. Entwürfe von internationalen Verträgen, bei denen die Europäische Union als Partei auftritt sowie Informationen, Richtlinien und andere Dokumente, die mit der EU-Mitgliedschaft verbunden sind.

Die Beratungen der Senatsausschüsse sind öffentlich. Ihr öffentlicher Charakter wird dadurch gewährleistet, dass Presse, Rundfunk und Fernsehen die Möglichkeit haben, über die Ausschusssitzungen zu berichten.

An Ausschusssitzungen, auch an geschlossenen, können Senatoren teilnehmen, die keine Mitglieder des entsprechenden Ausschusses sind. Sie können in der Diskussion das Wort ergreifen, Anträge stellen, haben aber kein Stimmrecht.

An den Sitzungen können auch Abgeordnete, Vertreter der Regierung und der Organe der Regierungsverwaltung teilnehmen.

Es gibt auch geschlossene Ausschusssitzungen ohne eingeladene Gäste – in der sechsten Wahlperiode hat der Ausschuss für Nationalverteidigung in einer solchen Weise beraten; die Beratungen bezogen sich z.B. auf die Modernisierung der Streitkräfte.

Nach jeder Ausschusssitzung wird seine Dokumentation ausgearbeitet. Der Sekretär des Ausschusses bereitet das Sitzungsprotokoll vor, das der Vorsitzende des Ausschusses unterzeichnet. Beigefügt werden das Stenogramm der Sitzung, die Liste der in der Sitzung anwesenden Senatoren, die Liste der eingeladenen Gäste, alle Beschlusssentwürfe sowie die endgültigen Texte der Ausschussbeschlüsse.

*Dorota Mycielska, September 2000
mit späteren Änderungen, Januar 2009*